

Anlage 11: Kriterien für die Zusammensetzung der Gruppen in der Offenen Ganztagsgrundschule

Kinder, die einen Betreuungsplatz in einem für den Abbau der Offenen Ganztagsgrundschule eingestellten Betreuungsangebot (Hort, 13+, SiT – Maßnahme, Schule von acht bis eins) hatten, sind bei der Aufnahme für die Offene Ganztagsgrundschule zu berücksichtigen. Diese Regelung entfällt, wenn das Abbauprogramm im Bereich der vorgenannten Maßnahmetypen abgeschlossen ist.

Von den vorgenannten Kriterien abgesehen finden mit Priorität Aufnahme: Kinder der 1. und 2. Klassen sowie Kinder, die in dem Schulbezirk der Offenen Ganztagsgrundschule wohnen.

Folgende Aufnahmekriterien führen jeweils zu einer bevorzugten Aufnahme in die Offene Ganztagsgrundschule:

1. Kinder alleinerziehender berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher Erziehungsberechtigter.
2. Kinder berufstätiger und/oder in Ausbildung befindlicher Erziehungsberechtigter.
3. Geschwisterkinder von Kindern, die bereits einen Platz in der Offenen Ganztagschule haben.
4. Kinder in sozialen Problemlagen, z.B. in benachteiligenden Lebenssituationen (Sozialhilfebezug), bei Hilfe zur Erziehung usw. Die Aufnahme sollte in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssozialdienst erfolgen.
5. Umzugskinder, die an ihrem alten Wohnsitz einen Platz in der Betreuung/Offenen Ganztagsgrundschule hatten und nun in die neue Schule wechseln.

Es muss eine Warteliste angelegt werden. Bei mehreren Anmeldungen gleicher Dringlichkeit entscheidet das Anmeldedatum. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt auch unter pädagogischen Gesichtspunkten.

Den Prozess zur Aufnahmeentscheidung koordiniert die Schulleitung. Die Kooperationspartner werden gleichberechtigt einbezogen. Die Entscheidung obliegt dem Schulträger.